



Bildungspartnerschaft

Kinder sind unsere Zukunft und unsere Gegenwart

Kinder sind willkommen, weil sie uns Lebensfreude schenken, so wie sie sind: fröhlich und fordernd, aktiv und anstrengend, neugierig, offen und voller Vertrauen.

Kinder sind Ausdruck von Glück, von Zuversicht – und von Vertrauen in die Zukunft. Denn so wie wir heute für unsere Kinder sorgen, so werden unsere Kinder für uns sorgen, wenn wir einmal alt sind.

Ursula von der Leyen



Liebe Eltern!

Kinder sind unsere Zukunft und unsere Gegenwart - unter diesem Motto arbeiten und leben wir in unseren Schulen, Horten und Kindereinrichtungen. Wir wollen Ihnen und Ihren Kindern Partner in Sachen Lernen sein und wünschen uns mit Ihnen eine Bildungspartnerschaft für Ihre Kinder.

Dieser Wunsch bedeutet mehr als nur eine Partnerschaft in der Erziehung für Ihr Kind und bedarf einer Mitarbeit von Eltern in der Schule, insbesondere im Rahmen der Projektarbeit, Exkursionen, AG, Kursen, Interessengruppen usw.

Unterstützen Sie uns bei unserem Vorhaben und gestalten Sie durch Ihre aktive Mithilfe das gemeinsame Streben für die Entwicklung Ihrer Kinder.



In welchem Rahmen ist die Bildungspartnerschaft denkbar?

Eltern und Familienangehörige haben einen unerschöpflichen Schatz an Wissen über das „Leben“. Diesen Schatz wollen wir gemeinsam heben. Wir möchten unsere Eltern in die Projektplanung einbeziehen - das bedeutet:

- Eltern bringen Ideen ein und helfen bei der Realisierung
- besorgen Bücher, Materialien oder Werkzeuge
- vereinbaren Besuchstermine bei Handwerksbetrieben, Firmen oder kulturellen Einrichtungen
- Eltern leiten Kleingruppen an
- stehen als Interviewpartner zur Verfügung
- bringen bestimmte Kompetenzen ein und
- werden z.B. bei Projekten wie „Berufe“ oder „Wohnen“ am Arbeitsplatz oder in der Wohnung besucht



Was ist der Nutzen für unsere Kinder?

- unser Bildungsangebot erweitert sich um wichtige Bereiche des täglichen Lebens
- der Unterricht wird abwechslungsreicher und interessanter
- unsere Kinder gewinnen andere Erwachsene als Gesprächspartner (Vorbild, Rollenmodell)
- die sprachliche und kognitive Entwicklung wird beschleunigt
- wir erreichen verbesserte soziale Kompetenzen
- Bildungsprozesse werden in der Familie aktiv weitergelebt
- Unterstützung durch die Eltern im außerschulischen Bereich
- durch Einbeziehung der Eltern können Meinungsunterschiede zwischen Eltern und Schule ausgeglichen werden

Elternrat und Mitbestimmung

Eine wichtige Aufgabe in der Entwicklung unserer Bildungspartnerschaft kommt dem Elternrat zu. Mit Beginn des Schuljahres werden im ersten Elternabend die Elternvertreter jeder Klasse gewählt. Die Elternabende liegen an unseren Schulen in der Hand der Klassenlehrer. Es stehen ein Elternsprecher und ein stellvertretender Elternsprecher zur Wahl.

Nach der Wahl werden die Elternvertreter durch die Leitung der Schule zur ersten Zusammenkunft eingeladen und der Schulelternsprecher und dessen Vertreter gewählt.





Aufgaben der Elternsprecher einer Klasse an einer freien Schule *

- Gespräche mit den Lehrern führen, bei denen es z.B. Probleme bei der Bewertung oder mit der Disziplin im Unterricht gibt,
- die Klasse bei Wanderungen oder ins Schullandheim begleiten,
- bereit sein für Unterstützungen, wie z. B. bei Schulfesten, im Rahmen der Tätigkeit eines Fördervereins oder Kuchenverkauf auf Schulbasaren

Viel mehr noch stellen sie eine Verbindung zwischen Eltern und Schule her und sind ein „guter Geist“, der die Vorschläge, Probleme und Aktivitäten der Eltern aus der Klasse aufnimmt und sie weiterleitet, der um Verständnis auf beiden Seiten wirbt, der aber auch eine Sache konsequent und kompetent verfolgen und erledigen kann.

Wie können Sie sich als Elternsprecher weiterhin einbringen?

- mit dem Klassenlehrer die Elternabende vorbereiten,
- im Elternrat der Schule mitwirken, das heißt, sich auch Gedanken über die im Schulleben stattfindenden Ereignisse zu machen (Stichworte: Hausordnung, Angebote, Projekttag und Feste der Schule, Schulweg, Essensversorgung, Schulwettbewerbe, ...)
- Hilfe holen, wo Sie selbst nicht weiter kommen (Beratungsstellen)
- mit dem Wissen über das Leben in der Schule können Sie uns helfen, haltlosen Gerüchten und Befindlichkeiten den Boden zu entziehen

* Die Hinweise sind der 1. Handreichung für Elternsprecher in Sachsen, 2. Auflage, entnommen.

Aufgaben des Elternrates an unseren Schulen

Als gewählter Elternsprecher ihrer Klasse sind sie automatisch Mitglied des Elternrates ihrer Schule. Der Elternrat ist die Interessenvertretung der Eltern an der Schule, Lehrer und Schulleiter sind nicht weisungsberechtigt.

Der Elternrat unterstützt die Elternarbeit in den Klassen der Schule. Er nimmt Anregungen sowie Probleme von den Eltern aus den Klassen entgegen und regt eine Klärung an (Schule, Bildungsstätte, Schulträger).

Der Elternrat informiert die Eltern in der Klasse und gewinnt sie für gemeinsame Aktionen. Durch den Schulleiter wird der Elternrat über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule unterrichtet.

Der Vorsitzende des Elternrates (oder sein Beauftragter) lädt rechtzeitig aller 6 bis 8 Wochen ein und stimmt den Termin mit der Leitung der Schule ab. Mit der Einladung teilt er die Tagesordnung mit. Er ist Leiter der Beratung. Der Schulleiter/Hortleiter sollte nach Möglichkeit und Verfügbarkeit an den Sitzungen teilnehmen, wenn er genauso eine Einladung erhalten hat.

Der Elternrat verwaltet sich selbst. Empfehlenswert ist – zumindest bei einem Teil der Sitzung – die Teilnahme des Schülersprechers. Der Elternrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Tätigkeit des Elternrates ist unentgeltlich, sie kann durch freiwillige Beiträge und einen Förderverein finanziert werden. Die Finanzierung liegt außerhalb der Verantwortung der Schule.



Wer begleitet unsere Kinder an unseren Grundschulen?

Begleitet werden die Klassen in den ersten beiden Schuljahren durch ihre Klassenlehrer und Horterzieher, die auch im Tandem in einzelnen Fächern der Stundentafel arbeiten. Danach wird verstärkt zum Fachunterricht übergegangen, um langfristig die nächste Schulart vorzubereiten. Bei diesem Übergang vernachlässigen wir aber den Gedanken der Geborgenheit und intensiven Zuwendung zu den Kindern nicht.

Wer ist unser Schulträger und welche Aufgaben hat er?

Schulträger aller DPFA-Regenbogen-Schulen ist die DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH. Nach sächsischem Recht sind wir somit Schulen in freier Trägerschaft. Fast alle DPFA-Regenbogen-Schulen sind staatlich anerkannt und alle arbeiten nach dem gleichen pädagogischen Konzept.

Ausschließlich unser Schulträger ist für die Sicherung der pädagogischen und personellen sowie der sächlichen Belange unserer Schulen zuständig und unterliegt der Schulaufsicht durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bzw. die regionalen Bildungsagenturen.

Vertreter des Schulträgers vor Ort und somit Ansprechpartner für Schüler und Eltern sind die Schul- und Hortleiter. Sollten Fragen und Probleme der Eltern auf der Ebene der Schul- und Hortleitung nicht oder nicht zufriedenstellend gelöst werden können, wird durch die Schulleitung ein gemeinsamer Termin mit der Geschäftsleitung vereinbart.



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr auf unsere Zusammenarbeit und die gemeinsame Zeit mit Ihnen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Catrin Liebold'.

Catrin Liebold
Hauptgeschäftsführerin
DPFA Akademiegruppe



DPFA-Regenbogen-Schulen
in Trägerschaft der DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH
Ein Unternehmen der DPFA Akademiegruppe

www.dpfa-regenbogen-schulen.de